

## **VÖB-Strategieprozess 2025+**

### **hier: Gremieneuordnung ab dem 30.08.2021 / Fachliche Zusammenarbeit in Arbeitskreisen und Themenfeldern**

Mitarbeiter der Mitgliedsinstitute engagieren sich in vielfältiger Form auf fachlicher Ebene, um die gemeinsamen Interessen zu bündeln, die Zusammenarbeit zu fördern und gemeinsame Lösungswege für die Herausforderungen in der Praxis zu finden. Die Neuordnung dieser Arbeit dient dem Ziel der Flexibilisierung und Priorisierung der Verbandsarbeit.

Die fachliche Arbeit erfolgt künftig unterhalb der in der Satzung vorgegebenen Gremien (Mitgliederversammlung, Vorstand, Ausschüsse und Kommissionen) in erster Linie in Arbeitskreisen und durch Ansprache von Institutsmitarbeitern, die einem Themenfeld zugeordnet sind. Die Einrichtung eines Arbeitskreises ist mit einem höheren Formalisierungsgrad verbunden, um eine langfristige und vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten. Die Bearbeitung von Themen in einem Themenfeld soll möglichst Flexibilität gewährleisten und eignet sich für aktuelle, spezifische Fragestellungen, wenn ein Satzungsgremium oder ein Arbeitskreis hierfür nicht zur Verfügung steht oder an Fachkollegen delegieren möchte.

Die Gesamtaufstellung unterhalb der Satzungsebene (Arbeitskreise, Themenfelder und weitere fachliche Austausche) soll künftig im regelmäßigen Turnus, mindestens aber jährlich, auch mit den „Zentralen Ansprechpartnern der Institute“ und den VÖB-Vorstandsstäben koordiniert werden. Dies gibt den Instituten die Möglichkeit, die Aufstellung und die eigene Beteiligung an den eingerichteten Gremien, Arbeitskreisen und Themenfeldern zu prüfen. Hierzu wird den Instituten eine Gesamtübersicht des Tableaus einschließlich der von dem Institut benannten Mitarbeiter übersandt.

|                                      | Arbeitskreis  | Themenfeld   |
|--------------------------------------|---|--|
| <b>Einrichtung</b>                   | <b>Langfristige</b> Einrichtung in Abstimmung mit einem Satzungsgremium und der Geschäftsleitung (inkl. Festlegung des Ziels und der Benennung der Mitglieder des Arbeitskreises).*   | Einrichtung in Abstimmung mit einem Satzungsgremium oder einen Arbeitskreis (inkl. Festlegung des Ziels und der Benennung der Mitglieder) und Übermittlung der Geschäftsleitung zur Kenntnisnahme.*  |
| <b>Zielsetzung / Themen-spektrum</b> | <b>Dauerhafte</b> Befassung mit einem <b>größeren Themenspektrum</b> mit wechselnden Aspekten im Fachgebiet des Gremiums, das eine <b>kontinuierliche</b> Betreuung erfordert.  | <b>Anlassbezogene</b> und thematisch eng fokussierte Befassung mit <b>aktuellen Aspekten</b> im Fachgebiet des Gremiums / des Arbeitskreises, wobei der jeweilige Fokus bedarfsgerecht bestimmt wird. Bei <b>Bedarf</b> werden Ad-hoc-Besprechungen (meist Telefon- oder Videokonferenzen) durchgeführt. |
| <b>Personelle Kontinuität</b>        | Eine personelle Kontinuität von <b>Mitgliedern</b> ist wünschenswert, um schnelle Reaktionen zu ermöglichen und eine <b>ver-trauensvolle Atmosphäre</b> zu gewährleisten.   | Verband geht grundsätzlich von Kontinuität des <b>Ansprechpartners</b> aus, um schnelle Reaktionen und vertrauensvolle Atmosphäre zu ermöglichen. Häuser können jedoch <b>flexibel je nach Thema</b> auch andere Fachexperten entsenden.   |
| <b>Koordination</b>                  | Um das organisatorische und inhaltliche Vorgehen eng an den praktischen Bedürfnissen auszurichten, benennen die Mitglieder aus ihrem Kreis einen <b>Koordinator</b> , der das fachliche und organisatorische Vorgehen mit dem zuständigen Verbandsmitarbeiter abstimmt. | Um das organisatorische und inhaltliche Vorgehen eng an den praktischen Bedürfnissen auszurichten, benennen die Ansprechpartner aus ihrem Kreis einen <b>Koordinator</b> , der das fachliche und organisatorische Vorgehen mit dem zuständigen Verbandsmitarbeiter abstimmt.                             |
| <b>Turnus</b>                        | Tagung mit <b>mehreren Einzelthemen (Tagesordnung)</b> regelmäßig zweimal jährlich (vorzugsweise 1x physisch), <b>Delegation möglich</b> .  | In erster Linie <b>Ad-hoc-Telefon- oder Videokonferenzen</b> , Präsenz-sitzungen nach Vereinbarung zu <b>einzelnen</b> aktuellen Themen.   |

\* Sofern zu bestimmten Themen im Einzelfall (noch) kein übergreifendes Gremium existiert, unterbreitet die Geschäftsstelle einen entsprechenden Vorschlag gegenüber einem Gremium, dass mit diesem Thema am ehesten verbunden ist. Die Entscheidung über die Einrichtung und Mitwirkung wird in diesem Fall von den Mitgliedern nach institutsein-terner Abstimmung getroffen.

|  | Arbeitskreis  | Themenfeld  |
|--|---|---|
| <b>Format</b>                                | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Kontinuierliche, thematisch breitere schriftliche</b> Information über das Infoportal, auch über den Arbeitsstand in zugeordneten Themenfeldern.</li> <li>▪ Anzustreben ist, dass höchstens eine Sitzung jährlich als Präsenzsitzung ausgestaltet wird und die übrigen Sitzungen als Videokonferenz.</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Anlassbezogene schriftliche</b> Information über das Infoportal</li> <li>▪ Besprechungen werden nach den aktuellen Notwendigkeiten anberaumt und sind vorwiegend Telefon- oder Videokonferenzen.</li> </ul>   |
| <b>Vor- und Nachbereitung</b>                | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Für die Sitzungen werden förmliche <b>vorbereitende Unterlagen</b> erstellt und der Sitzungsverlauf wird <b>förmlich protokolliert</b>. Über die Anforderungen an die <b>kartellrechtliche Belehrung</b> informieren wir noch einmal gesondert.</li> </ul>   | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Für die Besprechungen werden regelmäßig eine <b>Tagesordnung</b> und ein <b>interner Ergebnisvermerk</b> erstellt. Über die Anforderungen an die <b>kartellrechtliche Belehrung</b> informieren wir noch einmal gesondert.</li> </ul>  |
| <b>Berichtspflichten</b>                     | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Arbeitsergebnisse werden an das <b>zuständige Satzungsgremium berichtet</b>.</li> </ul>  | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die Arbeitsergebnisse werden an das <b>zuständige Satzungsgremium oder den Arbeitskreis berichtet</b>.</li> </ul>  |
| <b>Priorisierung / Überprüfungspflichten</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das zuständige Gremium <b>überprüft</b> im Interesse einer <b>Priorisierung</b> mind. jährlich Erforderlichkeit, Zielsetzung und Mitgliedschaft. Hierzu wird in den vorbereitenden Unterlagen ein Votum vorgeschlagen. Ein <b>Gesamtüberblick</b> wird zentral zum Jahresende auch den „Zentralen Ansprechpartnern der Institute“ und den VÖB-Vorstandsstäben zur Durchsicht übermittelt.</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Das zuständige Gremium oder der Arbeitskreis <b>überprüft</b> im Interesse einer <b>Priorisierung</b> mind. jährlich, Erforderlichkeit, Zielsetzung und Ansprechpartner. Hierzu wird in den vorbereitenden Unterlagen ein Votum vorgeschlagen. Ein <b>Gesamtüberblick</b> wird zentral zum Jahresende auch den „Zentralen Ansprechpartnern der Institute“ und den VÖB-Vorstandsstäben zur Durchsicht übermittelt.</li> </ul> |

#### **Sonstiges:**

Im Infoportal werden daneben **Verteilerkreise** mit Ansprechpartnern geführt. Diese fassen Gesprächspartner in den Mitgliedsinstituten mit gemeinsamen Interessen und/oder Positionen zusammen (z. B. Leiter Recht, Geldwäschebeauftragte). In erster Linie dienen die Verteiler der Information; möglich ist aber auch, dass an den Kreis eine Tagungseinladung gesendet wird oder der Kreis im Einzelfall in eine Konsultation eingebunden wird. Auch der Übersicht über bankaufsichtliche Regulierungsvorhaben liegt ein Verteilerkreis zu Grunde.